

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|------------|
| Integrationsrat | 07.05.2018 |
| Jugendhilfeausschuss | 12.06.2018 |

Stellungnahme zum Änderungsantrag des Integrationsrates AN/0563/2018 über die Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Kindertageseinrichtungen

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.18 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die folgenden Anmerkungen/Änderungsvorschläge des Änderungsantrages AN 0563/2018 bei der Umsetzung der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Kindertageseinrichtungen in Köln** (Mitteilung 3782/2017 vom 14.12.2017) berücksichtigt werden können und den Integrationsrat und Jugendhilfeausschuss bezüglich der Auswirkungen entsprechend zu informieren.

Die Anmerkungen und Vorschläge des Integrationsrates wurden geprüft und die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- **Seite 3, Zeile 3:**
Text aus der Begründung: „Die Stadt Köln setzt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung und der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit um und orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Integrationsrates.“
Antrag auf Ergänzung: „... und seines Positionspapieres ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern‘.

Das Positionspapier vom 20.03.17 lag der Verwaltung nicht vor, als die Richtlinie erstellt wurde.

Dieses Papier wurde erst am 20.11.2017 zugestellt.

Eine Grundlage für die Richtlinien bilden daher Empfehlungen des Integrationsrates, wie sie zum Beispiel in den Anfragen 2012/2016, 4357/2016 und 2606/2017 formuliert wurden.

- **Seite 3, Zeile 7:**
Text aus der Begründung: „Sie (die Verwaltung) unterstützt mit dieser freiwilligen finanziellen Förderung ausschließlich den mit der Neueinrichtung einer bilingualen Gruppe in einer Kindertageseinrichtung verbundenen Umstellungsprozess und fördert somit den Ausbau von bilingualen Gruppen.“
Antrag auf Ergänzung: Für den Fall, dass nicht ausreichend Neuanträge gestellt werden, sollen nicht nur Neueinrichtungen gefördert, sondern auch bestehende Kitagruppen berücksichtigt werden. So sollten die nicht verausgabten Restmittel aus der bereit gestellten Fördersumme in Höhe von 264.000 €/Jahr, bestehenden Gruppe zur dringend erforderlichen weiteren Verfestigung ihrer Konzepte und Schulung der Mitarbeiter*innen genutzt werden.“

Bestehende bilinguale Kitagruppen können nach der Richtlinie nicht berücksichtigt werden. Die Richtlinie fördert den Ausbau, nicht den Bestand. Eine Änderung in diesem Punkt wurde von der Verwaltung schon mehrfach begründet ausgeschlossen.

- **Seite 3, Zeile 9:**

Text der Begründung: „*Um die Qualität der Arbeit während der Aufbauphase zu sichern, können sich die Träger fachlich durch Coaching (Kommunikation im Team, Inhalte und Sprache) und bei der Anschaffung von Materialien unterstützen lassen.*“

Anregung: Die Kindergärten können sich bezüglich einer Unterstützung z.B. auch an das ZMI – Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln wenden.

Die Verwaltung kann bei Anfragen der Träger zu Coaching beraten. Einzelne Anbieter wurden jedoch aufgrund der Gleichbehandlung in den Richtlinien, in der es ausschließlich um Formalitäten geht, nicht aufgeführt.

- **Seite 3, Zeile 47:**

Text der Begründung: „*Die Verwaltung begrüßt eine herkunftssprachliche bilinguale Bildung in den Kindertageseinrichtungen, d.h. wenn die Sprachen der betreuten Familien aufgegriffen werden. Eine Priorisierung von Sprachen bei der Bewilligung der Förderung erfolgt aus Gründen der Antidiskriminierung jedoch nicht.*“

Antrag auf Ersetzung von Satz 2: *Die Sprachen sollten in dem Maße wertgeschätzt, gefördert und bei der Bewilligung der Förderung priorisiert werden, wie sie in der Kölner Stadtgesellschaft gesprochen werden.*“

Das statistische Jahrbuch Köln 2016 hebt folgende Zahlen der Migrant*innen mit Bezugsland hervor: 1. Türkei 93.883 Personen; 2. Polen 40.774; 3. Italien 26.134; 4. Russ. Föderation 14.549; 5. Iran 12.540; 6. Irak 9.199; 7. Montenegro, Serbien 8.695; 8. Griechenland 8.366; 9. Bulgarien 7.457; 10. Rumänien 7.325; 11. Marokko 7.242.“

Die Verwaltung begrüßt die Wertschätzung der Herkunftssprachen der betreuten Familien in allen Kindertageseinrichtungen.

Es gibt aber auch eine große Nachfrage der Kölner Eltern nach z.B. bilingualen Englisch-Deutsch-Angeboten. Bereits im Modellprojekt wurde deutlich, dass bei der Einführung eines bilingualen Konzeptes die Wünsche aller Eltern zu berücksichtigen sind. Die Vielzahl der Sprachen in den Kölner Kindertageseinrichtungen lässt nicht zu, dass die Verwaltung eine, auf eine Statistik bezogene, Priorisierung vornimmt.

- **Seite 2, 1. Spiegelstrich der Aufzählung**

Text der Richtlinie: „*Pro Gruppe spricht eine Fachkraft die Fremdsprache und eine Fachkraft spricht Deutsch.*“

Antrag auf Änderung: Der Begriff ‚Fremdsprache‘ führt zu Irritationen. Er sollte durch den Begriff „von den Kinder gesprochenen Sprache“ ersetzt werden.

Fremdsprache ist die geläufige Bezeichnung für eine andere Sprache als Deutsch. Außerdem handelt es sich bei dieser zweiten Sprache nicht per se um die „von den Kindern gesprochene Sprache“.

- **Seite 2, 4. Spiegelstrich, 2. Satz**

Text der Richtlinie

„*Der Austausch zwischen den Fachkräften, dem Team und den Eltern ist sichergestellt. Die „Arbeits- und Verkehrssprache“ in der gesamten Kindertageseinrichtung ist Deutsch.*“

Antrag auf Ergänzung: *In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und im Bedarfsfall auch mit den Eltern, ist die Wertschätzung und Nutzung der von den Kinder und den Eltern gesprochenen Sprachen Bestandteil des bilingualen Konzeptes der Kita.*“

Die Mehrsprachigkeit der Kinder ist nach § 13c KiBiz in allen Kindertageseinrichtungen wert zu schätzen und zu fördern, nicht nur in bilingualen Kindertageseinrichtungen.

Im pädagogischen Alltag ist es gerade in der Elternarbeit mittlerweile gängige Praxis, dass mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vermittlung von pädagogischen Inhalten in den Herkunftssprachen der Familien oder in der Eingewöhnungsphase unterstützen, sofern dies von Nöten ist. Dies belegte auch die wissenschaftliche Studie von Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Roth zu „Mehrsprachigkeit in Kölner Kindertagesstätten (MehrKita)“.

- **Seite 2, 3. Absatz von unten**

Text der Richtlinie: *„Bilinguale Gruppen müssen grundsätzlich nicht mehr Kosten verursachen als herkömmliche Kindertageseinrichtungen (siehe auch die Ausführungen des Vereins für frühe Mehrsprachigkeit, FMKS, FAQ). Ein „Sonderetat“ ist auf Dauer nicht notwendig und gesetzlich nicht vorgesehen. Nach dem Start einer bilingualen Gruppe müssen die anfallenden Kosten, wie für alle anderen Gruppen, aus dem laufenden Etat bestritten werden“.*

Kommentar Integrationsrat: die Gesellschaft befindet sich bzgl. der Mehrsprachigkeit in einer Phase des Paradigmenwechsels. Bis zu einer Etablierung der Mehrsprachigkeit in einer Kita vergehen einige Jahre in denen zusätzliche Kosten insbesondere für Coaching und Beratung des Teams anfallen. Erst nach diesem Einführungsprozess kann von einer Kostenneutralität ausgegangen werden.

Die Verwaltung hat die Förderung auf ein Jahr angelegt. Dieser Förderzeitraum hat sich im Modellprojekt als ausreichend erwiesen. Es geht um den Ausbau von bilingualen Gruppen und daher sollten die Mittel jedes Jahr für neue Gruppen zur Verfügung stehen.

- **Seite 4, Zeile 8:**

Text der Richtlinie: *„Die städtische Förderung wird als Projektförderung gewährt“.*

Kommentar Integrationsrat: Statt Projektförderung sollte das Wort **Startförderung** verwendet werden. Die Etablierung von Mehrsprachigkeit ist kein Projekt, sondern eine strukturelle Neuausrichtung einer Kita.

Projektförderung ist ein bewusst gewählter Begriff der Verwaltung, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

- **Seite 4, zu Pkt. 6**

Kommentar Integrationsrat: Einfügung eines Punktes Punkt 6.4. und 6.5:

„Die zum Stichtag der Antragstellung nicht ins Anspruch genommen Mittel für die Einrichtung neuer Gruppen können auf entsprechenden Antrag den bestehenden Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Übersteigt bei zu vielen Bewerbungen die Summe der beantragten Mittel die Gesamtfördersumme eines Jahres, wird das Sprachangebot gefördert, welches die in Köln am meisten gesprochene Sprache berücksichtigt. Die Entscheidung erfolgt in Orientierung an der Größe der Kölner ‚Migrantengruppen‘ und der Berücksichtigung der bereits vorhandenen Sprachangebote Kölner bilingualer Kitas.

Die Beschränkung einer Bezuschussung ausschließlich auf neu geplante mehrsprachige Gruppen ist ein Bestandteil in dieser Richtlinie, um mit diesem finanziellen Anreiz den Ausbau der bilingualen Kindertageseinrichtungen in Köln voran zu treiben. Es ist aus fachlicher Sicht davon auszugehen, dass bereits bestehende bilinguale Kindertageseinrichtungen über das erforderliche Fachwissen und das Material verfügen, um bilingual arbeiten zu können.

Zum Jahresende wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss und dem Integrationsrat einen Bericht über die Mittelverteilung vorlegen und den Aspekt der nicht in Anspruch genommenen Mittel auswerten.

In Köln bieten mittlerweile rund 60 Kindertageseinrichtungen bilinguale Gruppen an und es gelten für alle Kindertageseinrichtungen die gleichen Bedingungen.

Die Verwaltung lehnt eine Priorisierung von Sprachen in bilingualen Kindertageseinrichtungen aus Gründen der Antidiskriminierung ab.

- **Des Weiteren bittet der Integrationsrat darum, proaktiv im Rahmen einer Kampagne die Finanzierung der Einrichtung herkunftssprachlich bilingualer Kitagruppen zu bewerben. Wichtig ist hierbei, die Eltern und die Kindertageseinrichtungen über die Vorteile der bilingualen sprachlichen Erziehung ausführlich zu informieren.**

Zur aktiven Bewerbung dieser Finanzierungsmöglichkeit hat die Verwaltung die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Fachberaterinnen und Fachberater der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, sowie den Jugendamtselternbeirat über eine entsprechende Info-Mail im Dezember 2017 noch einmal schriftlich informiert. Darüber hinaus wurde der AK 80 (Arbeitskreis § 80 SGBVIII – alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe) informiert.

Mitarbeiterinnen der Verwaltung sind im Arbeitskreis Bilinguale Kitas unter Leitung des Integrationsrates vertreten und haben sich auf dem Podium und mit einem Infostand an dessen diesjährigen Veranstaltung „Mehrsprachigkeit im Gespräch“ beteiligt.

Gemeinsam mit dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration ZMI ist für den 13.12.2018 ein Fachtag „Mehrsprachigkeit“ für städtische Kindertageseinrichtungen mit ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant.

- **Der Integrationsrat bittet die Verwaltung jährlich einen Bericht bezüglich der Vergabe der Mittel und der Entwicklung dieses Angebotes an Kölner Kitas vorzulegen.**

Gerne legt die Verwaltung einen entsprechenden Bericht jährlich vor.

Gez. Dr. Klein